



## **Richtlinien IBFV Frauenwettbewerb für Auswahlmannschaften**

### **1. Veranstalter**

Die IBFV führt jährlich einen Frauenwettbewerb mit Auswahlmannschaften, der LFV allenfalls von einem Vereinsteam vertreten, durch. Die Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegen dem jeweiligen Landesverband und dem veranstaltenden Verein. Hierfür wird eine Turnierleitung eingesetzt.

### **2. Turniermodus**

Das Turnier wird in zwei Gruppen mit je 3 Mannschaften durchgeführt. Die Spielgruppen wurden bei der IBFV-Arbeitstagung ausgelost. Die Gruppen sollen so ausgelost werden, dass nicht nur deutsche Landesverbände in einer Gruppe spielen. Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Gruppe bestreiten über Kreuz eine Zwischenrunde. Die Tabellenplätze 1 bis 6 werden wie folgt ausgespielt:

- Die drittplatzierten Vereine der Gruppenspiele spielen die Plätze 5 und 6 aus.
- Der Verlierer der Zwischenrunde spielen die Plätze 3 und 4 aus.
- Die Sieger der Zwischenrunde bestreiten das Endspiel um den Turniersieg.

### **3. Spielregeln**

- a) Die Spiele des IBFV-Wettbewerbs für Auswahlmannschaften werden nach den von der FIFA anerkannten Fußballregeln ausgetragen.
- b) Das Spiel wird von zwei Mannschaften bestritten, von denen jede höchstens 11 Spieler aufweisen darf; einer von ihnen ist die Torfrau. In jedem Spiel dürfen bis zu fünf Spielerinnen ausgewechselt werden. Eine Rückwechslung bereits ausgewechselter Spielerinnen ist beim jeweiligen Spiel nicht möglich.

### **4. Spielzeit**

Die Spielzeit der Spiele beträgt 2 x 25 Minuten. Eine Verlängerung findet nicht statt.

Weisen nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen statt. Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben. Bei Punkt- und Torgleichheit von drei Mannschaften wird per Losentscheid ermittelt, welche zwei Vereinsmannschaften zuerst gegeneinander anzutreten haben; die dritte Mannschaft erhält ein Freilos. Der Verlierer des ersten Elfmeterschießens ist in diesem Fall der Drittplazierte der Vorrundengruppe, die beiden anderen Mannschaften ermitteln den Gruppensieger und den Zweitplatzierten.

### **5. Rechtsordnung**

- a) Der Einspruch und Protest gegen die Wertung eines Spieles ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit dem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich die Sportgerichtsbarkeit des jeweiligen Landesverbandes. Der Landesverband erhält eine Kopie des Schiedsrichterberichtes.

- b) Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist die hinausgestellte Spielerin automatisch für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt. Die weitere Rechtsfolge fällt in die Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit der Landesverbände. Wenn eine Spielerin nach der ersten Verwarnung durch Zeigen der gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist sie vom Schiedsrichter durch Zeigen der gelben und roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.
- c) Schiedsgericht – Für die Entscheidung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht von drei Personen gebildet, das aus der Turnieraufsicht (Veranstaltender Verband) als Vorsitzenden und zwei Beisitzern der Landesverbände besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

## 6. Siegerpreise

Bezüglich der Siegerpreise wird auf die „Allgemeinen Richtlinien“ verwiesen.

## 7. Verpflegung

Alle Mannschaften sind mit einem Mittagessen (plus 1 Getränk) zu versorgen. Die Kosten gehen dafür zu Lasten des ausrichtenden Landesverbandes bzw. werden aus dem Zuschuss der IBFV bezahlt.

Der IBFV-Arbeitsausschuss

Irsee, 10.02.2007

